

SEQUENZ 4: WANDERUNGSBEWEGUNGEN

Glossar

Hinweis: Bei den Begriffserklärungen in diesem Glossar handelt es sich überwiegend um wörtliche Übernahmen der genannten Quellentexte mit Bearbeitungsstand 6. Juni 2017. In einigen Fällen wurden kleinere Änderungen und Kürzungen vorgenommen. Auf Anführungszeichen wird deshalb verzichtet.

Asylbewerber

Asylbewerber sind Menschen, die in einem fremden Land Asyl beantragen, das heißt, um Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder geschlechtsspezifischer Verfolgung nachsuchen. Wird ihr Antrag um Asyl abgelehnt, müssen sie das Aufnahmeland wieder verlassen. Herrscht allerdings in ihrem Heimatland Krieg oder Bürgerkrieg, wird die Abschiebung ausgesetzt (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Ausländische Bevölkerung (in Deutschland)

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Dies können zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren im Land geborene Nachkommen, die selbst keine Migranten sind, sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Zur ausländischen Bevölkerung gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Auswanderung oder Emigration

Auswanderung oder Emigration ist das dauerhafte Verlassen des eigenen Heimatlandes. Große Auswanderungswellen wurden in der Vergangenheit durch Wirtschaftskrisen, Kriege oder durch Naturkatastrophen ausgelöst, die einen weiteren Aufenthalt in den Ursprungsgebieten unmöglich machten (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Flüchtlinge

Flüchtlinge sind Menschen, die aus „begründeter Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ fliehen und nicht zurück in ihr Herkunftsland können (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Einwanderung oder Immigration

Der Prozess der Einreise in ein anderes Land mit dem Ziel eines dauerhaften Aufenthalts

Migration

Menschen, die einzeln oder in Gruppen ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten dauerhaft oder zumindest für längere Zeit niederzulassen, werden als Migranten bezeichnet. Überschreiten Menschen im Zuge ihrer Migration Ländergrenzen, werden sie aus der Perspektive des Landes, das sie betreten, Einwanderer, Zuwanderer oder Immigranten genannt. Die Gründe für Migration waren und sind vielfältig. Manche Menschen wurden oder werden aus religiösen oder politischen Motiven verfolgt, manche sehen für sich und ihre Kinder keine Zukunft mehr dort, wo sie leben. „Migrare“ heißt auf Latein „wandern“, „sich bewegen“ (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).

Personen mit Migrationshintergrund (in Deutschland)

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten, unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Dies gilt auch, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist, und für Kinder ausländischer Eltern, die mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden (Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung).

Wanderungssaldo, Wanderungsbilanz, Nettowanderung

Differenz zwischen der Zahl der Zuwanderungen und der Abwanderungen in einem bestimmten Zeitraum, meist das Kalenderjahr (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).